



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber UDC, durch Grégory Logean
Gegenstand Bär: Sicherheit des Tieres wichtiger als jene des Menschen?
Datum 06.06.2017
Nummer 5.0265

Aktualität des Ereignisses

Am Freitag, den 26. Mai, wurde im Kanton Bern nahe an der Walliser Grenze ein Bär gesichtet. Die Walliser Medien haben Ende Mai darüber berichtet.

Unvorhersehbarkeit

Gemäss den bisher bekannten Informationen war die unmittelbare Präsenz eines Bären nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Der Chef der Dienststelle für Jagd Peter Scheibler sagte im Nouvelliste vom 30. Mai, dass er von Realp in Richtung Tessin, Wallis oder Bern weiterwandern konnte und sie die möglichen Zugänge für das Tier sofort mit Kameras ausgestattet haben. Angesichts der Nähe des Bären und der Unvorhersehbarkeit seiner Fortbewegung ist es notwendig, unverzüglich zu handeln.

Das Konzept Bär des Bundes sieht vor, dass ein Bär nur dann abgeschossen werden darf, wenn er einen Menschen getötet oder die Scheu vor Menschen verloren hat, d. h. sich wiederholt in geschlossenes Siedlungsgebiet begeben hat oder Menschen mehrmals in Sichtweite gefolgt ist und sich unprovokiert aggressiv gezeigt hat. Wenn ein Bär Vieh angreift, Sachschäden verursacht oder nur angreift, wenn er von einem Menschen provoziert worden ist, darf er hingegen nicht abgeschossen werden. Zu warten, bis ein Bär mehrmals seine «Grenzen» überschritten hat, bedeutet, die Sicherheit des Tieres über jene des Menschen zu stellen – was schlicht und einfach inakzeptabel ist.

Im Konzept Bär wird ebenfalls präzisiert, dass das richtige Abfallmanagement der Schlüssel zu einem harmonischen Zusammenleben mit dem Bären sei. In diesem Sinne empfiehlt das BAFU, «Mülleimer im öffentlichen Raum, insbesondere an Siedlungsrändern und an Raststätten und Grillplätzen, wenn möglich durch bärensichere Modelle» zu ersetzen sowie «Kehrichthäuschen mit Abfallcontainern mit einer massiven Tür oder mit einem Elektrozaun» zu sichern. In der Verordnung wird festgelegt, dass die Finanzierung dieser Massnahmen in erster Linie Sache der Gemeinden und der Kantone ist.

Schlussfolgerung

In Anbetracht der möglichen Präsenz eines Bären in unserem Kanton fordern wir den Staatsrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Massnahmen werden ergriffen, um Nutztiere und Menschen zu schützen, wenn ein Bär – oder mehrere – ins Wallis kommen sollte? Was sind die voraussichtlichen Kosten für diese Massnahmen?
- Wie positioniert sich der Staatsrat gegenüber dem geltenden Konzept Bär, insbesondere was die oben hervorgehobenen Punkte angeht?
- Sind die Abschusskriterien ausreichend oder, im Gegenteil, zu restriktiv?
- Ist die Unterscheidung zwischen «unauffälliger Bär», «Problembär» und «Risikobär» in der Praxis nicht schwierig umzusetzen, da sich der Bär nicht für die von Menschen eingeteilten Kategorien interessiert?
- Welche Folgen hat das Konzept Bär für das Abfallmanagement (vgl. Anhang 5 des Konzepts Bär)? Kommen allenfalls zusätzliche Kosten auf den Kanton und/oder die Gemeinden zu?

- Das Konzept Bär empfiehlt bei einem Angriff durch einen Bären folgende Reaktion: «Gegenwehr ist zwecklos. Man sollte nie versuchen, einen Angriff abzuwehren. Der Bär ist mit Sicherheit viel stärker als jeder Mensch. Durch Gegenwehr reizt man den Bären zusätzlich. Auch Weglaufen hat wenig Sinn, denn Bären laufen viel schneller als Menschen, bergauf und bergab. Höchstens, wenn man sich in unmittelbarer Nähe eines Hauses oder eines Fahrzeuges befindet, kann man versuchen, dieses zu erreichen. Dasselbe gilt für das Klettern auf Bäume: Bären sind sehr flink und akrobatisch.» Besteht mit der wahrscheinlichen Präsenz des Bären nicht eine Gefahr für Wanderer, Pilzsammler und Talbewohner?